

»Amt Gahlen zu Hünxe«

Aus der Geschichte eines Gemeindeverbandes

von Heinrich Sander

Das vergangene Jahr 1965 brachte uns einige Jubiläen. Wer wollte, konnte dreifach Jubiläum feiern:

Vor 150 Jahren fielen die ganzen Rheinlande an Preußen, und im gleichen Jahre erlebten die Regierungsbezirke und Landkreise ihre Geburtsstunde. Außerdem liegen 20 Jahre nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 hinter uns. Da lag es nahe, einmal den Gemeindeverband des Amtes Gahlen, der vor 150 Jahren seine jetzige Gliederung erhalten hat, zu betrachten. Es soll dabei nicht jeder Winkel ausgeleuchtet, aber versucht werden, eine Skizze für alle, die im Amte Gahlen aufgewachsen sind, und für die Neubürger (die Flüchtlinge, Vertriebenen und Zugewanderten) zu vermitteln.

Zuerst die brandenburgische und altpreußische Zeit

Nachdem das Herzogtum Kleve 1609/14, zu dem auch das Landdrostamt Dinslaken gehörte, an die Mark Brandenburg gefallen war, wurden die mittelalterlichen Herrlichkeiten Gahlen/Gartrop und Hünxe/Krudenburg, in der gleichen Weise wie in den Jahrhunderten der klevischen Zeit, als Lehen an die Inhaber der adeligen Häuser in Gartrop und Krudenburg ausgetan. Sie bildeten selbständige Gerichtsbezirke unter Patronat und Gewalt der Adelsherren, die zugleich das Patronat über die Kirchen ausübten. Lediglich die Steuererhebung hat sich die klevisch-preußische Kammer durch einen eigenen Rezeptor vorbehalten. Die Lehensvasallen wiederum waren ihrem Landesherren, dem Kurfürsten von Brandenburg, und seit 1701 dem König von Preußen Treue und Gefolgschaft schuldig.

Und die Franzosenzeit

Die Besitzergreifung unseres Gebietes durch die Franzosen im Jahre 1806 brachte einschneidende und nachhaltige Veränderungen. Die seit Jahrhunderten bestehenden Gliederungen und Rechte wurden kurzer Hand aufgehoben. Auch die Lehensrechte erloschen. Nach französischem Mu-

ster wurde die Municipalverfassung im Arrondissement Essen, Kanton Dinslaken, dem die beiden Herrlichkeiten zugeschlagen wurden, zwangsweise eingeführt. Dabei wurde versucht, jede Gemeinde oder Bauernschaft zu einem eigenen Verwaltungsbezirk zu machen. Das scheiterte meist an der geringen Einwohnerzahl der kleinen Gemeinden. Ein Ausweg war die Vereinigung mehrerer Gemeinden zu einem größeren Verwaltungsbezirk. Schloß dieser sich, wie das auch hier geschehen ist, an bestehende Gerichts- oder Kirchspielsgrenzen an, so entwickelte sich eine erträgliche kommunale Gemeinschaft. Die nun auf diese Weise entstandenen Vorläufer der Rheinischen Samtgemeinden (Bürgermeistereien) sind also ihrem Ursprunge nach eine Not- oder Verlegenheitslösung.

Auf Grund eines Erlasses aus Fontainebleau vom 13. Oktober 1807 wurden durch den Unterpräfekten Provinzial-Rat von Buggenhagen in Dinslaken auf Haus Bärenkamp die Vorschläge für die Besetzung der Municipal-Ämter (Direktoren, Beigeordnete, Polizei-Kommissare und Municipalräte) angefordert.

Am 27. September 1808 wurde der Distrikt Municipalität Gahlen, Bühl, Hünxe und Krudenburg aus folgenden bisherigen Gliederungen gebildet:

I. Jurisdiktion Gahlen und Bühl:

1. Freiheit Gartrop
2. Dorf Gahlen
3. Bauernschaft Bühl

II. Jurisdiktion Hünxe und Krudenburg:

1. Kirchspiel und Dorf Hünxe
2. Bauernschaft Bruckhausen
3. Bauernschaften Bucholt und Welmen
4. der Freiheit Krudenburg jenseits der Lippe.

Die bisher in den Herrlichkeiten (Jurisdiktionen) amtierenden Receptoren in ihrer Qualität als Polizei- und Cameral-Behörden galten als abgesetzt und waren ihrer bisherigen Amtsverpflichtung entbunden worden. Das war in Hünxe Receptor Bird und in Gahlen (zugleich in Schermbeck) Receptor Maaßen. Der zum Municipaldirektor vorgeschlagene Freiherr von Nagell auf Gartrop sollte verzichten. Trotzdem wurde ihm am 16. November 1809 das Ernennungsdekret überreicht.

I. Beigeordneter wurde Oberst von Crause auf Haus Gahlen. Als Sekretär wurde 1808 Kreis-Assistent te Peerdt aus Dinslaken, später der aus Haldern stammende, in Gahlen wohnende Schmidt, vormaliger Sekretär in Haldern, Schwager des Obersten von Crause, bestellt. So war aus den beiden Gerichtsbezirken Gahlen und Hünxe ein Verwaltungsbezirk gebildet.

Der siegreiche Feldzug, welcher das ganze Vaterland vom französischen Joche befreite, stellte Preußen in seinen alten rheinischen Gebietsgrenzen nicht nur wieder her, sondern brachte ihm als Neuerwerbung auch das ganze übrige Rheinland. Die Zuteilung erfolgte im Februar 1815 auf dem Wiener Kongreß. Am 15. April 1815 verkündeten General von Gneisenau und Generalgouverneur Sack das Besitzergreifungspatent des Königs von Preußen, und an den Rathäusern wurden die preußischen Adler wieder angebracht. Eine Verordnung des Königs vom 30. April 1815 regelte die Einzelheiten. Nachdem dann am 15. Mai 1815 der Generalgouverneur für Nieder- und Mittelrhein, Geheimer Staatsrat Johann August Sack (* 1764 in Kleve), im Namen des Königs in Aachen die „feierliche Huldigung“ entgegengenommen hatte, begann unter seiner Leitung die preußische Verwaltung der neuen Rheinprovinz.

Und das war zugleich die Geburtsstunde der Bürgermeisterei Gahlen! Und hier ist ihr Stammbaum: Es wurden nun sechs Landgemeinden gebildet, und zwar:

a) Gemeinde Bruckhausen

aus der bisherigen Bauernschaft Bruckhausen;

b) Gemeinde Bucholtwelmen

aus den beiden Bauernschaften Bucholt und Welmen und aus dem halben Truppenübungsplatz Spellener Heide;

c) Gemeinde Gahlen

aus dem Kirchdorf Gahlen und den Bauernschaften Hardt, Besten, Oestrich, Bruch und Espel;

d) Gemeinde Gartrop-Bühl

aus dem adeligen Hause Gartrop mit der Freiheit und der Bauernschaft Bühl;

e) Gemeinde Hünxe

aus dem Kirchdorf mit der Bauernschaft Hünxe;

f) Gemeinde Hünxerwald

aus der Bauernschaft Hünxerwald.

So entstand eine Bürgermeisterei mit insgesamt 2151 Einwohnern. Die Municipalräte wurden bei diesem Akt einfach Samtgemeindevertreter und der Municipaldirektor wurde zum Bürgermeister. Die Franzosenzeit hatte zwar vorher schon die Municipalität Gahlen als Interimslösung geschaffen, eine endgültige und verfassungsrechtliche Grundlage als ständiger Selbstverwaltungsbezirk erhielt die „Bürgermeisterei Gahlen“ jedoch erst im Jahre 1815.

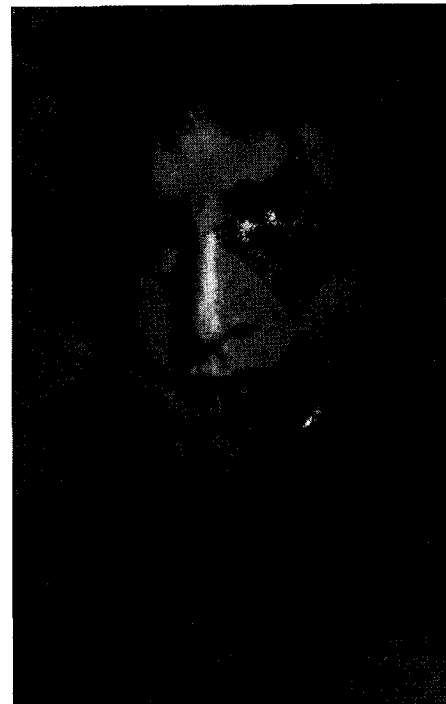
Zum ersten Bürgermeister wurde der bisherige Sekretär Schmidt, früherer Sekretär des Freiherrn von Nagell, der sich ja auch als Hauptmann und Eskadronsführer bei der Belagerung der Festung Wesel hervorgetan hatte, ernannt. Das Büro des Bürgermeisters blieb, wie in der Rheinbundzeit, auf Haus Gahlen (Haus Gahlenstraße) untergebracht.

An der in der Franzosenzeit eingeführten Gemeindeverfassung ist nach Neugründung der preußischen Hoheit jedoch weiter nichts geändert worden. An Versuchen der Umformung hat es zwar nicht gefehlt, aber es hat bis 1845 gedauert, bis eine neue Gemeindeordnung für die Rheinprovinz erlassen wurde, die 1846 in Kraft trat und eine 1½jährige Übergangszeit für die Einführung vorsah. Nach 1815 war der Bürgermeister nun Vorsitz der Bürgermeistereiversammlung und der Gemeindevertretungen, ferner als Chef der Verwaltung Orts- und Polizeibehörde. Seine Ernennung bedurfte fortan der Zustimmung der Krone. Die Ratsherren wur-

den vom Bürgermeister als Bevollmächtigten der preußischen Regierung berufen, bis 1846 die ersten Wahlen nach dem Dreiklassenwahlrecht stattfanden.

Die Protokollbücher des Amtes und der Gemeinden aus jener Zeit sind etwa ab 1835 erhalten. Beim Durchblättern des Hünxer Protokollbuches fielen mir auch bemerkenswerte Kleinigkeiten ins Auge, die auszugsweise, zugleich auch repräsentativ für die anderen Gemeinden, dargestellt werden. Die Verwaltungsaufgaben von Amt und Gemeinden waren gering. Außer Schul-, Armen- und Wegesachen finden wir keine großen Maßnahmen auf der Tagesordnung.

Bürgermeister Schmidt führte zwischen 1820 und 1835 die Teilung der Gemeinheiten — Allmenden — in Gahlen, Bühl, Hünxerwald und Bruckhausen durch. Diese Gemeinschaftsgrundflächen wurden vermessen und nach einem bestimmten Verteilerschlüssel durch die Kgl. Preuß. Generalkommission in Münster auf Grund eines Teilungsrezesses an die Eingeses-



Georg Friedrich Schmidt, erster Amtsbürgermeister des Amtes Gahlen

senen (d. h. die Besitzer von Herdstellen) aufgeteilt. Das führte zwar zu einer Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft, die Lebensverhältnisse aber waren und blieben spartanisch einfach. Das Geld war sehr knapp. Die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die auf dem Landwege in die Städte gebracht wurden, bildeten die einzige Einnahmequelle.

Bürgermeister Schmidt, der patriarchalisch in seinem Amte regierte, feierte 1838 sein 25jähriges Dienstjubiläum. Ein zu seiner Huldigung verfaßtes Gedicht enthüllt den Geist jener Zeit. Auf kunstvoll bedrucktem Papier, mit preußischen Emblemen geschmückt, ist es uns überliefert:

**Dem Herrn
Bürgermeister Schmidt
zu Gahlen
am 18. November 1838,
als am Tage
seiner fünfundzwanzigjährigen
Amtsführung
und
zur Erinnerung an den 18. November 1813,
wo die Befreiung von der Fremdherrschaft
in der Bürgermeisterei Gahlen
proklamiert wurde,
von sämtlichen
Beigeordneten, Gemeinderäten,
Predigern und Lehrern
der Bürgermeisterei Gahlen
hochachtungsvoll gewidmet:**

Willkommen uns an diesem große Tage!
Willkommen uns, in unserm Kreise hier!
Wir feiern heut den Tag der großen
Freiheit,
Es gilt dem Vaterlande, doch auch Dir.
Vor fünfundzwanzig Jahren war's wo wir
den Morgen
Der Goldnen Freiheit freudig wiedersah'n,
Und dieser Tag, er war's, der Dich uns
brachte:
Drum nimm des Doppelfestes Wünsche an!
Du hast mit Lieb' und Treu' die vielen
Jahre
Dem Amte Dich und unserm Wohl geweiht:
Drum nimm die Segenswünsche, die wir
bringen,
Als Zeichen unsrer reinsten Dankbarkeit.
Gott gebe Dir noch viele, viele Jahre!
Und fern, ja fern sei Deines Lebens Ziel!
Er schenk' Dir Kraft, zum Wohle der
Gemeinden
Zu wirken noch des Guten, Edlen viel!
Und reich' uns Allen denn zum neuen
Bunde

An diesem schönen Feste Deine Hand!
Denn Alle wollen wir in dieser Stunde
Aufs neue schwören Treu' dem Vaterland.

Ja Heil dem Vaterland und Heil dem
König!
Und Heil sei jedem Preußen heut geweiht!
Und Preußens Adler müsse schützend
schweben
Ob unserm Lande bis in Ewigkeit.



Christiane von Frentz, Gattin des ersten Amtsbürgermeisters des Amtes Gahlen

1847 beschloß die Gemeinde Hünxewald, sich mit dem Gebiet der Gemeinden Hünxe und Gartrop-Bühl zu vereinigen. Die Flächen südlich des Wesel-Kirchhellen-Weges kamen 1850 zu Hünxe, der Rest zu Gartrop-Bühl.

1847 wurde in Hünxe durch die Kirchengemeinde ein neuer Friedhof (bis dahin waren die Toten auf dem Kirchhof viele Jahrhunderte lang bestattet) eingerichtet. Das auf dem zu schaffenden Zufahrtsweg stehende alte Spritzenhaus der Zivilgemeinde mußte abgerissen werden. Fortan, bis 1905, wurden Wolfsnetze, Feuereimer

und Haken im Kirchturm untergebracht, die Wolfsnetze sind seitdem dort verblieben.

1848 wurden in allen Gemeinden Wegebaukommissionen gebildet.

Das Steueraufkommen der Gemeinde Hünxe beträgt 1848 705 Taler Grundsteuer und 283 Taler Klassensteuer, insgesamt 988 Taler.

Die Jagden werden 1850 gegen einen Pachtpreis von 4 Pfennigen pro preussischen Morgen auf 3 Jahre an die einheimischen Grundbesitzer verpachtet.

Die Vergütung des vom Bürgermeister ernannten Ortsvorstehers für seinen Aufwand wurde „mit Rücksicht auf die Seelenzahl von 818 mit 24 Talern im Jahr proportioniert.“

1848 wurde Bürgermeister Schmidt, nachdem die neue Gemeindeordnung in Kraft gesetzt war, einstimmig wiedergewählt. Der Einspruch des Höchststeuerbegünstigten Freiherrn von Nagell führte aber zu seinem Ausscheiden im Jahre 1850.

In Jahre 1852 wird **Maaßen aus Schermbeck zum Bürgermeister des Amtes ernannt.**

1851 beschloß man in Hünxe, „eine hilfsbedürftige Witwe, die aus Gartrop zugezogen war, die früher schon Mittel aus dem Armenfonds genossen hatte, wieder auszuweisen“.

Eine neue „Brandspritze mit Schlange“ wurde angeschafft und ein Brandspritzenmeister ernannt.

1852; 720 Taler werden im ausgeglichenen Etat der Gemeinde Hünxe veranschlagt.

Eine bessere Regelung für die Brandbekämpfung wird beschlossen: „Es werden 20 Mann bestimmt, die sich bei vorkommendem Brande sofort mit der Brandspritze, Eimer und Haken zur Feuerstelle begeben und sich alsdann mit Pumpen und Schlangenhalten abwechselnd unterstützen, solange nicht das eigene Haus in Gefahr steht.“

Die Unterhaltung der Schulgebäude wurde gemäß Observanz von altersher durch die Kirchengemeinde bestritten. Es kam zu einem Streit zwischen den beiden Gemeinden. Am 17. März 1851 entscheidet der Regierungspräsident, daß die Unterhaltungspflicht einschließlich Baulast bei der Zivilgemeinde liege.

Nach der Volkszählung 1851 hatten:

Bruckhausen	429 Seelen,
Buchholtwelen	380 Seelen,
Gahlen	1201 Seelen,
Gartrop-Bühl	512 Seelen,
Hünxe	895 Seelen
Insgesamt:	3417 Seelen.

Die Bevölkerungszunahme seit 1815 betrug ca. 20 %.

Krudenburg forderte die südlich der Lippe liegenden Grundstücke, die früher zur Freiheit Krudenburg gehörten, als eigenes Gemeindegebiet wieder zurück. (Das zur Jurisdiktion Hünxe gehörende adelige Haus mit der Freiheit Krudenburg war 1815 zur Bürgermeisterei Schermbeck gekommen, da die Lippe die Grenze bildete.) Dem Antrage wurde nicht entsprochen.

Im Jahre 1854 schied Bürgermeister Maaßen schon wieder.

Im Juni 1856 wird Bürgermeister Kerckhoff ernannt. Er bemühte sich intensiv „um eine Verbesserung der Verhältnisse mit der Begründung, daß die im Ruhrtal um sich greifende Entwicklung des Steinkohlebergbaues und der eisenverarbeitenden Industrie im Laufe der Jahrzehnte auch das Lippetal erreichen werde“. Er unternahm eine Reise zum Staatsministerium in Berlin und erwirkte beim Finanzminister die Bewilligung einer Beihilfe „zum Ausbau der Straßen von Dorsten, Dinslaken und Friedrichsfeld nach Hünxe, der bis dato unbefestigten Communalwege“. Die Fertigstellung des Ausbaues erfolgte erst 1870. Kerckhoff bemühte sich auch um eine Verbesserung der postalischen Verhältnisse. In die Amtszeit Kerckhoffs fällt auch die Verlegung des Dienstsitzes des Bürgermeisters.

Vorübergehende Unterbringung des Amtsbüros in Hünxe

Am 30. Juni 1851 verfügte der Landrat in Duisburg, daß die Königliche Regierung durch Rescript vom 22. d. M. die Verlegung des Bürgermeisteramtes von Gahlen nach Gartrop angeordnet hat. „Ich veranlasse Sie daher unverzüglich der Beschaffung der erforderlichen Amtlocalien daselbst herbeizuführen.“

Am 28. Dezember 1857 berichtet Bürgermeister Kerckhoff: „Zufolge Bestimmung sollte bereits mein Vorgänger seinen

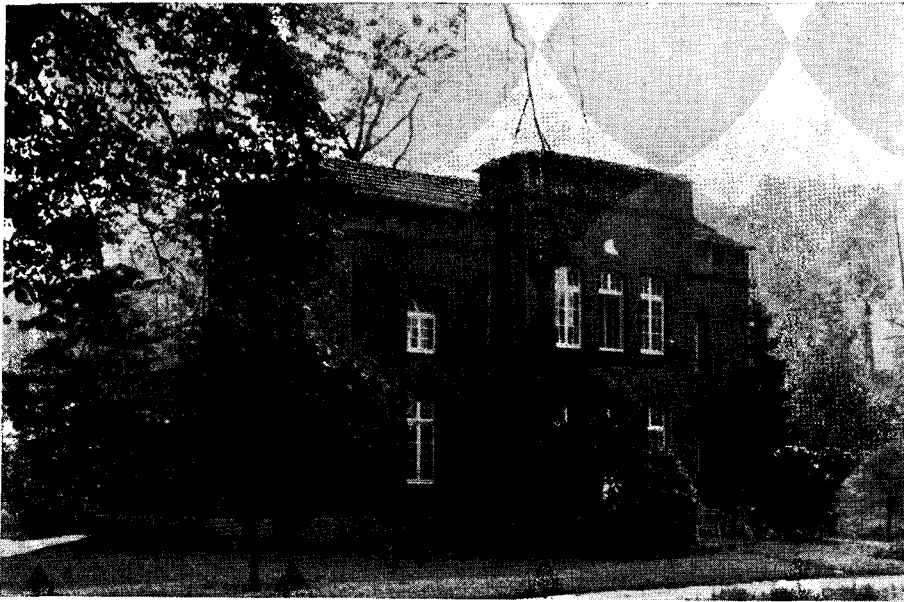
Wohnsitz von Gahlen nach Gartrop verlegen. Ich legte ihn indeß nach Hünxe, da in Gartrop kein geeignetes Lokal zu finden war. Das jetzige Amtslokal in Hünxe läßt indeß auch vieles zu wünschen übrig. Über dies will der Eigentümer desselben (Sattlermeister Gerhard Reiners) das Haus im nächsten Jahre seinem Sohne Lehrer Reiners als Wohnung überweisen. In Hünxe ist kein geeignetes Lokal mietweise zu beschaffen und hatte der Samtgemeinderat daher den Bau eines Rathauses mit Amtswohnung für den Bürgermeister in Hünxe beschlossen. Dieser Beschluß wurde indeß von Euer Gnaden nicht genehmigt und habe ich mich daher nach einem mietweise zu beschaffenden Amtslokal umsehen müssen.“

Und dann kommt das Bürgermeisteramt nach Gartrop

„Der Freiherr von Nagell hat mir nun angeboten, daß auf dem Varnsteegschen Hof zu Gartrop stehende Gebäude zu einer Amtswohnung ausbauen zu lassen, und mir dasselbe nebst Garten und Ackerland für eine Jahrespacht von 100 Talern in Pacht zu geben und zwar vorläufig auf 18 Jahre von Martini k. Js. an gerechnet. Euer Gnaden bitte ich gehorsamst, bei hochwohlhülllicher Regierung die Genehmigung zur Verlegung des Amtssitzes von Hünxe nach Gartrop nachsuchen zu wollen.“

Den Vorschlag der Gemeinde Gahlen, dem Bürgermeister „unentgeltlich eine bequeme und anständige Wohnung für eine Kuh Weide und wenigstens drei Morgen gutes Ackerland zur freien Benutzung“ anzubieten, hatten Bürgermeisterversammlung und Bürgermeister vorher schon abgelehnt. Seit November 1858 war Gartrop Sitz des Amtes.

1866 wurde zwischen der Gemeinde Gartrop und dem Freiherrn von Nagell ein Tauschvertrag abgeschlossen: von Nagell erhielt von der Gemeinde Gartrop Grundstücke, das Haus mit Grundstück Varnsteegshof wurde der Gemeinde zu Eigentum übertragen. Für den Fall, daß der Sitz des Bürgermeisteramtes von Gartrop-Bühl verlegt oder die Pertinenz nicht mehr als Bürgermeister-Amtssitz benötigt werden möchte, behält sich der Freiherr für sich und seine Rechtsnachfolger im Rittersitze Gartrop das Recht vor, die Grundstücke gegen gerichtliche Taxe frei von Hypotheken wieder zu übernehmen (Rückkaufsrecht).



1866: Das Amtshaus in Gartrop

Die Kaiserzeit von 1871—1918

Zur Zeit des Krieges 1870/71 ist die Bürgermeisterstelle verwaist. Die Protokoll-eintragungen dieser Jahre sind dürftig. Dann tritt Bürgermeister Bongartz sein Amt an, der still und zuverlässig gewirkt hat. Er war offensichtlich in positivem Sinne einer der „Stillen im Lande“.

Der Bürgermeister Bongartz ist — genaue Daten enthalten die Akten nicht — von „Varnsteegs-Hof in das auch den Nachfolgern desselben bisher als Wohnung dienende Haus des Freiherrn von Nagell gezogen, in dem ein kinderloses Ehepaar wohl bei bescheidenen Ansprüchen genug Raum gehabt haben mag. In einem bisher als Pferdestall dienenden Raum hat der Hauseigentümer 1888/89 zwei Räume notdürftig herrichten lassen, welche als Büroräume gedient haben.“

Zur Sedanfeier am 2. September 1874 werden „für die Bewirtung der Schulkinder und zur Beschaffung einer Trommel“ 25 Taler bewilligt.

1875 wird das Personenstandsgesetz verkündigt. Die Eintragung der Personenstandsfälle (Geburten, Ehen und Todesfälle) bei den Bürgermeisterämtern durch königl. preuß. Standesbeamte wird obligatorisch. In der ersten Zeit soll Bürgermei-

ster Bongartz der Einfachheit halber die Geburtsanzeigen des Sonntags nach dem Gottesdienst in der Gaststätte Simson in Hünxe entgegengenommen haben.

1878: Die Dorfschule Hünxe muß um eine Klasse erweitert werden. Baumeister Bönneken veranschlagt die Kosten mit 600 Taler, die tatsächlichen Kosten betragen 550 Taler.

1881 wird „das Kälken der Schulklassen in Verding gegeben“.

Erstmalig wird nun auch ein Kreisabgabensoll (Vorläufer der Kreisumlage) eingeführt „nicht nur für das laufende Jahr, sondern bis auf Widerruf auch für alle folgenden Rechnungsjahre“.

1887: die neue Landkreisordnung schreibt die Wahl der Gemeindevorsteher vor. Die Vorsteher wurden bis dahin vom Gemeinderat vorgeschlagen, aber vom Bürgermeister berufen. Erster Gemeindevorsteher in Hünxe auf Grund unmittelbarer Wahl war Friedrich Simson, Land- und Gastwirt; er war schon seit 1875 ernannter Vorsteher gewesen. Stellvertreter wurde Gerhard Nuyken. I. Beigeordneter und Vertreter des Bürgermeisters war lange Zeit der Höchststeuerbegünstigte Freiherr von Nagell auf Gartrop.

1886 scheidet Bürgermeister Bongartz aus.

Im Dreikaiserjahr 1888 wird Bürgermeister Büscher ernannt, der nur bis 1889, also ein Jahr lang, tätig ist. Büscher machte einen Vorstoß zum Ausbau der Lippebrücke zwischen Hünxe und Krudenburg. Die Kosten für einen Telefonanschluß in Höhe von 50,— M. werden wegen mangelnden Bedürfnisses abgelehnt. Der ausgeglichene Haushaltsplan der Gemeinde Hünxe wird auf 9900 M. veranschlagt. Die Kosten der Bewirtung der Schulkinder zum Geburtstage des Kaisers betragen 41,15 M.

1889 wird Bürgermeister Vorberg ernannt, der bis 1902 tätig war. Er bemüht sich ebenfalls um die Schaffung einer Lippebrücke zwischen Hünxe und Krudenburg, um eine Verkehrsverbindung zum Bahnhof Peddenberg an der Eisenbahnlinie Venlo—Münster zu erlangen.

1891 wird das Dorf Hünxe von Hochwasser überschwemmt. Der Landesbauinspektor von Wesel schlägt in einem Lokaltermin vor, den Hünxer Bach „nördlich der Straße zu verbreitern und von der Minnekenstege an zu vermessen und zu regulieren“.

Das Gehalt des Ortsboten wird auf 408 M. jährlich erhöht. Gemäß Verfügung des königl. preuß. Landrats werden die Schulklassen mit Spucknäpfen ausgestattet.

Ratsbeschluß: Die Knechte und Mägde sind nicht mehr zur Kommunal-Einkommensteuer heranzuziehen.

Nach der letzten Volkszählung 1895 hatte die Bürgermeisterei Gahlen 3776 Einwohner (Bruckhausen 564, Bucholtwelmen 252, Gartrop 466, Gahlen 1490, Hünxe 1004). Die Personenstandsaufnahme 1901 ergab eine Bevölkerung von 4004 Köpfen.

An Wohnhäusern waren vorhanden: Bruckhausen 79, Bucholtwelmen 35, Gahlen 271, Gartrop 71 und Hünxe 158 (614).

1900: Der Tagelohn für Arbeiten auf den Gemeindewegen wird von 1,80 M. auf 2,— M. erhöht.

Am 26. Januar 1900, 16.00 Uhr, fand zu Ehren des 25jährigen Dienstjubiläums des Gemeindevorstehers Simson in Hünxe eine offizielle Feier statt, zu der die Gemeindegewählten durch öffentliche Bekanntmachung zur Teilnahme aufgefordert wurden.

Dem Neubau eines Bürgermeisteramtes in Hünxe (im zentralen Ort des Amtes) tritt Bürgermeisterei-Versammlung näher. Die Notwendigkeit des Neubaus eines Amtshauses ist von der Bürgermeisterei-Versammlung durch Beschluß vom 5. März 1898, einstimmig anerkannt worden.

Der Gahlener Protest

Dieses gab der Gemeindevertretung von Gahlen aber Veranlassung, unterm 28. März 1898 zu beschließen, daß die Gemeinde Gahlen sich zum Bau eines Amtshauses auf eigene Kosten bereiterkläre. Der Kammerherr Freiherr von Nagell, der nur selten in den Ratssitzungen in Gahlen erschien, war dieses Mal gekommen, um sich dem einstimmigen Beschluß anzuschließen. Das Anerbieten der Gemeinde Gahlen wurde von der Bürgermeisterei-Versammlung abgelehnt mit der Begründung, daß, wenn die Gemeinde Gahlen das Haus baue, es kein Amtshaus der Bürgermeisterei sei. Es wurde beschlossen, das Amtshaus von der Bürgermeisterei zu bauen und zwar in Hünxe. Dagegen stimmten nun der Gemeindevorsteher von Gahlen und die drei Gahlener Verordneten. Mit dem Bürgermeister enthielt sich auffallenderweise auch der Freiherr von Nagell der Stimme. Eine Abordnung der Gemeinde Gahlen protestierte beim Landrat Hammacher wegen der Verlegung des Amtssitzes nach Hünxe. Seine Zusage, dieserhalb persönlich in das Amt zu kommen, hat nicht verwirklicht werden können. In der Eingabe der Gahlener wird darauf hingewiesen, daß Gahlen, als größte Gemeinde der Bürgermeisterei den Namen gebe und daß der Bürgermeister auch bis Mitte 1851 immer dort gewohnt habe.

Am 21. September 1900 gab die Bürgermeistereiversammlung den Plänen des Architekten Otter aus Wesel die Zustimmung. Die Baukosten waren mit 3500,— M. veranschlagt. Das Grundstück in Größe von 28 ar 25 qm war am 8. November 1901 von dem Landwirt Heinrich Haferkamp in Gartrop zum Preise von 20 Mark pro Ruthe (3983,25 M.) erworben worden.

Die Gahlener ließen auch bei diesem Stand der Dinge nicht locker und entsandten eine Deputation zum Regierungspräsidenten in Düsseldorf um dort ihren Wunsch durchzusetzen. Am 4. Juni 1901 erhielt Bürgermeister Vorberg folgendes Telegramm aus Düsseldorf: „Sache endgültig für Gahlen entschieden.“ Offen-

sichtlich hatte die Deputation die zurückhaltende Objektivität der Regierung als eine Entscheidung in ihrem Sinne angesehen.

Vorsorglich hatte dann noch der Gemeinderat Gahlen am 14. August 1901 an Bürgermeister und Landrat eine Eingabe gerichtet: „Da die Gemeinde Gahlen beim Herrn Minister gegen den Bau des Amtshauses in Hünxe Beschwerde geführt hat, so beantragten die Vertreter aus Gahlen, den Bau des Hauses bis zur Entscheidung, evtl. auch durch das Abgeordnetenhaus, zu verschieben. W. Schult, Gemeindevorsteher, W. Pannenbecker, B. Köpper, G. Kühn.“

Am 28. September 1901 entschied der Landrat Kötter in Ruhrort: „Gegen das Projekt nebst Kostenanschlag werden Einwendungen nicht erhoben. Ich ersuche Sie, wegen Ausführung des Baues baldigst das Weitere zu veranlassen, da die Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten über die Platzfrage nach § 24 des Zuständigkeitsgesetzes endgültig ist.“



Heute: Das Amtshaus in Hünxe

Die Gahlener gaben auch jetzt das Rennen nicht auf. Im Januar 1902 wandten sie sich an den Preußischen Innenminister:

„Euer Exzellenz haben wir unter dem 14. August v. Jrs. eine Beschwerde über die beabsichtigte Verlegung des Bürgermeisterramtes von Gahlen nach Hünxe untertänigst unterbreitet. Obgleich über diese Beschwerde bisher keine Entscheidung zu unserer Kenntnis gekommen ist, wurde in Hünxe ein Bauplatz für besagten Zweck gekauft und die Vorbereitung für die Ausführung des Baues getroffen, da nach Aussage des Herrn Bürgermeisters an der Sache nichts mehr geändert werde. Die in Abschrift einliegenden Anfragen bei dem Herrn Landrat in Ruhrort sind einer Antwort nicht gewürdigt worden. Wir wagen es in aller Ehrerbietung noch folgendes zur Unterstützung unserer Beschwerde zu berichten:

Die Gemeinde Gahlen trat im Jahre 1552, also vor 350 Jahren, als die erste unter den Landgemeinden am linken Ufer der unteren Lippe zur Reformation über. Die Chronik derselben ist wohl geeignet,

unserer Beschwerde einen besonderen Nachdruck zu geben und das Interesse auch weiterer Kreise auf sich zu lenken, denn sie gewährt einen Einblick in die große weitsichtige Fürsorge, welche brandenburgische Fürsten und ihre Regierungen seit dem Vertrage von Xanten im Jahre 1614 dieser an der äußersten Ostgrenze des Herzogtums Kleve gelegenen Gemeinde zuwandten. Insbesondere hat Friedrich II. sie durch Maßregeln in ihrer schwierigen Lage geschützt und gestützt, welche den klaren Blick des auch in kleinen Dingen großen Herrschers deutlich erkennen lassen. Als ferner im Anfang des vorigen Jahrhunderts die Gemeinden links der Lippe zwischen Dorsten und Wesel bzw. Dinslaken zu einer Bürgermeisterei vereinigt wurden, da erhielt dieselbe nicht, wie es wegen der überwiegenden Einwohnerzahl sehr nahegelegen hätte, den Namen Hünxe, auch nicht, wie es noch näher lag, Gartrop, weil hier seit Jahrhunderten der Erbrichter über fragliche Gemeinden residierte, sondern den Namen Gahlen. Dadurch wurde Gahlens Vorrecht für die fraglichen Gemeinden durch die Preußische Regierung tatsächlich festgelegt und zwar nicht willkürlich, sondern gewiß aus denselben triftigen Gründen, welche in der Vergangenheit in der Fürsorge für Gahlen maßgebend gewesen waren. Um so auffallender, ja unerklärlicher muß es sein, wenn nunmehr vernichtet werden soll, was in 350 Jahren durch zähe Arbeit, durch große Kämpfe unter Beihilfe von Königen und Regierungen aufgebaut und erhalten wurde. Das aber geschieht durch die angeordnete Verlegung des Bürgermeisterramtes von Gahlen nach Hünxe. Denn was wird die unabwendbare Folge davon sein?

Gahlen wird ein Anhängsel von Dorsten werden. Die finanziellen Vorteile, die Bequemlichkeiten, welche die Gemeinde Gahlen aus einer Personalunion mit Dorsten erwachsen würden, sind so groß und liegen so zutage, daß die zur Ausführung dieses Planes begonnene Agitation keine schwere Arbeit haben wird. In Dorsten aber hat die Centriumpartei die unbestrittene Herrschaft. Wahrlich ein eigenartiges Bild.

Eine alte lutherische clevische Gemeinde, am 350jährigen Reformationsjubiläum, wenn auch nicht absichtlich, so doch tatsächlich, auf den Weg gedrängt, beim Zentrum Schutz und Hilfe zu suchen. Wir haben nichts hinzuzusetzen.

Es trieb uns das aufrichtige Vertrauen zu Euer Exzellenz als unseres allergnädigsten Königs höchsten Beamten, unsere schweren Sorgen um das Wohl einer treuen Gemeinde zu Füßen zu legen.

Die Mitglieder des Bürgermeistereirates aus Gahlen.

Im Auftrage:
gez. Schult auf Schafkamp.
Gemeindevorsteher.

Und die Entscheidung!

Schon am 9. Januar 1902 entscheidet der Oberpräsident der Rheinprovinz in Koblenz die Angelegenheit wie folgt:

„Auf die an den Herrn Minister des Innern gerichtete und von diesem zur Verfügung an mich gegebene Vorstellung vom 14. August v. Jrs. wegen der beabsichtigten Verlegung des dortigen Bürgermeisterramtes erwidere ich ergebenst, daß ich gegenüber dem als Wunsch der Bürgermeisterei-Vertretung kundgegebenen Beschlusse der Mehrheit der Bürgermeistereiversammlung vom 29. November 1900, den Sitz der Bürgermeisterei nach Hünxe zu verlegen, aus Ihren Ausführungen keinen genügenden Anlaß zum Eingreifen von Aufsichts wegen entnehmen kann.“

Diese an den Gemeindevorsteher in Gahlen gerichtete Entscheidung ging am 22. Januar 1902 beim Bürgermeister Vorberg ein, der sie am 27. Januar 1902 dem Beschwerdeführer aushändigte. Damit war der Streit um den Standort des neuen Rathauses endgültig entschieden.

Es wird bis zum Herbst 1902 gebaut, und schon am 19. Dezember 1902 kann das neue Bürgermeisterramt in Hünxe in Benutzung genommen werden.

... und seitdem gibt es das „Amt Gahlen zu Hünxe“.

Quellennachweis:

- Hundert Jahre preußische Herrschaft am Rhein — Die Rheinprovinz 1815 — 1915 — Hansen — Bonn 1917
- Der deutsche Niederrhein — sein Land, sein Volk — seine Geschichte — Brücker — Hochemmerich 1918
- Bewegte Zeit — Der Kreis Dinslaken 1909 bis 1959 — — Willi Dittgen, Dinslaken 1959
- Verschiedene Heimatkalender des Kreises Dinslaken
- Akten und Protokollbücher des Amtes Gahlen